Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0675

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Online-Petitionen in Potsdam

Erstellungsdatum:	29.06.2020
Eingang Büro der SVV:	29.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.06.2020
Termin der Beantwortung:	20.07.2020
Terminverlängerung:	31.07.2020
Eingang der Beantwortung:	18.08.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Petitionen sind Werkzeuge zur niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung. Sie ermöglichen es Bürger*innen in Potsdam ein niedrigschwelliges Angebot zu nutzen, um sich Gehör zu verschaffen und sich direkt in die Politik einzumischen. Die zunehmende Nutzung von Bürgerbeteiligungswerkzeugen wie Online-Petitionen und Unterschriftenlisten weist daraufhin, dass Bürger*innen sich aktiv einbringen möchten. Bei Petitionen kann zwischen einem formellen und informellen Petitionsangebot (Online-Petitionen und vergleichbares) unterschieden werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bzw. von wem werden Anliegen der Bürgerbeteiligung, z.B. Online-Petitionen in der LHP erfasst?

Online – Petitionen (= Bittschriften, Beschwerden, Ersuchen) werden bei der Landeshauptstadt Potsdam nicht zentral erfasst. Insofern Ideen und Beschwerden, welche über die Online – Plattformen Maerker und Maerker – Plus an die Landeshauptstadt Potsdam gerichtet werden, als Online – Petitionen definiert werden können, kann als zentrale Anlaufstelle für Online – Petitionen das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Potsdam angeführt werden. Diese online formulierten Anliegen werden durch das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Potsdam erfasst.

Darüber hinaus gehen Online-Petitionen per E-Mail direkt bei den Geschäftsbereichen ein oder werden im Büro der Stadtverordnetenversammlung hinterlegt.

Unterschrift

2. Wie bzw. von wem genau werden diese Anliegen der Bürgerbeteiligung in der LHP behandelt?

Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Potsdam leitet Ideen und Beschwerden an die zuständigen Fachbereiche weiter und holt Kenntnis über den Bearbeitungsstand ein. Dieser wird mit den Personen kommuniziert, die das Anliegen eingereicht haben.

Direkt an die Geschäftsbereiche gerichtete Online – Petitionen werden eigenverantwortlich von den jeweiligen Geschäftsbereichen bearbeitet.

3. Wie viele Anliegen, wie z.B. Online-Petitionen und Unterschriftenlisten wurden in Potsdam in den letzten 10 Jahren an den Oberbürgermeister bzw. die Stadtverordnetenversammlung eingereicht? Bitte in einer Liste aufstellen, analog zur Übersicht der Petitionen, v.a. mit Angabe des Titels und des Jahres.

Eine wie in der Anfrage erbetene Gesamtübersicht über „Anliegen, wie z.B. Online-Petitionen und Unterschriftenlisten“, welche in „den letzten 10 Jahren an den Oberbürgermeister bzw. die Stadtverordnetenversammlung eingereicht“ wurden, kann in dieser Form nicht erstellt werden, da Online – Petitionen und Unterschriftenlisten nicht gesondert erfasst oder registriert werden.

Eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Stärkung des Ehrenamts“ sieht vor, Online-Petitionen, die an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet werden, zukünftig über eine gesonderte Sparte im MaerkerPlus-Portal zu sammeln (19/SVV/0540).

4. Wie viele Anliegen wurden im Interesse der Antragstellenden bzw. Absender*innen entschieden bzw. abgelehnt?

siehe Antwort zu 3.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung